

# Mit Behinderung Alt werden

## *Fakten zu Alter und Behinderung*

Dank medizinischem Fortschritt freuen wir uns über eine stetig steigende Lebenserwartung. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen. Ein Grossteil von ihnen wird auch und ganz besonders im Alter auf Unterstützung angewiesen sein, weshalb es dringend nötig ist, sich über die Betreuung im Alter für Menschen mit Behinderungen Gedanken zu machen. Die steigende Lebenserwartung bringt derweil auch noch andere Herausforderungen mit sich: **Immer mehr Menschen, die lange ohne Behinderung lebten, brauchen im Alter Unterstützung. Das Risiko, an einer akuten Erkrankung zu sterben, sinkt. Dafür steigt das Risiko, an chronischen Leiden zu erkranken, die insbesondere im Alter zu Beeinträchtigungen führen. Dazu zählen auch Demenzerkrankungen, die einen grossen Anteil der älteren Schweizer Bevölkerung betreffen – Tendenz steigend.**

Laut Schätzungen des Bundesamtes für Statistik BFS lebten 2015 in Schweizer Privathaushalten fast 520'000 Menschen mit Behinderungen, die 65 Jahre oder älter waren. Dazu kommen fast 120'000 Menschen mit Behinderungen über 65, die in Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen oder Heimen für Menschen mit Behinderungen leben. In diesen Zahlen eingeschlossen sind Menschen, die schon vor dem Alter mit Behinderungen lebten und solche, die im Alter aufgrund von Erkrankungen mit Beeinträchtigungen zu kämpfen haben. Mitbetroffen sind zahlreiche An- und Zugehörige aus dem Umfeld dieser Menschen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags helfen. Die Zahl der Betroffenen steigt seit Jahren kontinuierlich an und es ist nicht zu erwarten, dass sich an dieser Tendenz etwas ändert.

### In der Schweiz lebten 2015 ...

- **knapp 37 % der über 65-Jährigen mit einer Behinderung**
- **rund 41% der über 75-Jährigen mit einer Behinderung**
- **518'000 Betroffene im Alter von 65 Jahren und mehr in Privathaushalten. Es ist davon auszugehen, dass die meisten von ihnen von Angehörigen betreut wurden und werden.**
- **116'468 Menschen mit Behinderungen im Alter von 65 Jahren und mehr in einem Alters- oder Pflegeheim**
- **2'634 Menschen mit Behinderungen im Alter von 65 Jahren und mehr in einer Institution für Menschen mit Behinderungen**
- **total 637'000 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr mit Behinderungen**

Daten: BFS 2017. Als behindert (gemäss Gleichstellungsgesetz) definiert wurden Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind.

**Anteil von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen**  
 2015, Wohnbevölkerung 16 Jahre und mehr, die in einem Privathaushalt lebt

	Menschen mit Behinderungen, stark eingeschränkt		Menschen mit Behinderungen, Total	
	%	± 1)	%	± 1)
<b>Total</b>	<b>4.2</b>	<b>± 0.4</b>	<b>22.0</b>	<b>± 0.9</b>
<b>Nach Geschlecht</b>				
Frauen	4.8	± 0.7	25.6	± 1.2
Männer	3.5	± 0.6	18.2	± 1.2
<b>Nach Altersgruppe</b>				
16–64 Jahre	3.4	± 0.5	18.1	± 1.0
16–24 Jahre	0.7	± 0.6	11.9	± 2.0
25–34 Jahre	1.6	± 0.8	12.1	± 2.0
35–44 Jahre	1.7	± 0.7	14.7	± 2.1
45–54 Jahre	5.7	± 1.3	20.8	± 1.9
55–64 Jahre	6.4	± 1.3	29.9	± 2.3
65 Jahre und mehr	7.2	± 1.1	36.9	± 2.0
65–74 Jahre	5.6	± 1.2	33.3	± 2.5
75–84 Jahre	8.5	± 2.1	40.9	± 3.5
85 Jahre und mehr	12.7	± 4.5	46.2	± 6.9

1) Grenzen des 95%-Vertrauensintervalls (Fehlermarge des Prozentanteils).

Bundesamt für Statistik, Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC 2015, Version 19.06.2017)  
 Letzte Änderung der Daten: 01.12.2017  
 © BFS 2017

**Weitere Informationen**

[www.angehoerige-pflegen.ch/alter-und-behinderung](http://www.angehoerige-pflegen.ch/alter-und-behinderung) – Tag für pflegende und betreuende Angehörige

[Bundesamt für Statistik](#), Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Schätzung der Anzahl Betroffener

# Mit Behinderung Alt werden

Der Wechsel von der IV zur AHV

**«Nicht mehr behindert, sondern alt»**

Betreuende Angehörige wie Menschen mit Behinderung, die vor dem Lebensabschnitt «Alter stehen, brauchen Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Mit dem Erreichen des Pensionsalters ist meist der Übertritt von der IV in die AHV verbunden – und damit ein Wechsel der Zuständigkeiten. Bisherige, oft langjährige Ansprechpersonen und Organisationen sind plötzlich nicht mehr zuständig. «Ich bin jetzt nicht mehr behindert, sondern alt.» So formulierte es eine Teilnehmerin einer Studie über das Altern mit einer Mobilitätsbehinderung 2018<sup>1</sup>.

Dieser neue Fokus weg von der Behinderung hin zum Alter stellt Betroffene vor zahlreiche praktische Herausforderungen und oft vor finanzielle Probleme. Für einige IV-Leistungen besteht im AHV-Alter weiterhin Anspruch (Besitzstandgarantie). Dies gilt beispielsweise für Assistenz-Beiträge, die Hilflosenentschädigung und die meisten Hilfsmittel. Leider aber kommen auch bei Menschen mit Behinderung im höheren Alter oft zusätzliche gesundheitliche Probleme hinzu oder bestehende Beeinträchtigungen verschlimmern sich. **Verändert sich der Bedarf, nachdem das AHV-Alter eingetreten ist, ist es mit den bestehenden Leistungen oft nicht möglich, diesen Bedarf zu decken.** Ein Assistenzbeitrag beispielsweise kann im Alter nicht mehr einem höheren Bedarf angepasst werden. Wenn seit dem AHV-Alter zusätzliche behinderungsbedingte Anpassungen nötig sind, wofür kein Besitzstand aus der IV besteht und die Finanzierung nicht aus eigenen Mitteln möglich ist, erschliessen Pro Senectute oder AHV-Zweigstellen Finanzierungsmöglichkeiten.

**Beim Übergang von IV zu AHV besteht für Betroffene grosser Informations- und Beratungsbedarf, der von unterschiedlichen Organisationen aufgefangen werden muss. Der Übertritt in die AHV kann auch zu unangenehmen finanziellen Folgen für Betroffene führen. Dazu ist es stossend, dass Menschen mit Behinderung aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten auch im «Ruhestand» für eine selbstbestimmte Lebensführung und ein barrierefreies Umfeld kämpfen müssen. Ein Wechsel der Zuständigkeiten und Ansprechpersonen ist auch für betreuende Angehörige im hohen Alter höchst problematisch.**

<sup>1</sup> Rickli, Francesca (2018): “No longer disabled”: Temporalities of Aging and Disability in Switzerland, zit. nach Rickli (2019): Altern mit einer Mobilitätsbehinderung, In: Journal Soziale Sicherheit, CHSS, 3/2019  
Mit Behinderung alt werden                      Tag für betreuende Angehörige 2020  
Was dann?    www.angehoerige-pflegen.ch

## Die Politik ist in der Pflicht

Politische und behördliche Entscheidungsträger\*innen sowie Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen sind in der Pflicht, für bessere Rahmenbedingungen für Betroffene zu sorgen.

Dabei ist auch das Bild des «aktiven Alters», wie es in der Schweiz vorherrschend ist und laufend reproduziert wird, zu thematisieren. Denn dieses Konzept scheint der Schweizer Alterspolitik zugrunde zu liegen – und darin werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen schlicht nicht berücksichtigt. Mehr noch: Es wird ausgeblendet, dass Menschen auch aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters Beeinträchtigungen erleben. Wer nach Erreichen des Pensionsalters eine Behinderung erwirbt<sup>2</sup> – sei es zum Beispiel aufgrund eines Schlaganfalls, eines Unfalls oder als Folge einer Alterserscheinung – hat nur einen beschränkten Anspruch auf Hilfsmittel der AHV. Wenn zusätzlicher Bedarf besteht, muss sich die betroffene Person oder deren Vertretung an eine Beratungsstelle wenden, die die Finanzierung an die Hand nimmt.

**Menschen mit Behinderung im Alter und ihre Angehörigen sollen über ihre Situation offen sprechen und Hilfe von Behörden und Organisationen erwarten können. Es ist an der Zeit, die Fragen rund um Behinderungen und Alter zu thematisieren und Perspektiven zu entwickeln.**

**Der Entlastungsdienst Schweiz fordert, dass Betreuung im Alter für alle sichergestellt ist.**

---

<sup>2</sup> Als behindert (gemäss Gleichstellungsgesetz) definiert wurden Personen, die ein dauerhaftes Gesundheitsproblem haben und die (stark oder etwas) bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt sind., vgl. Zahlen BFS, S. 3 im Dokument.

## Wie soll die Zukunft aussehen? Welche Lösungsansätze gibt es?

### *Perspektiven und Positionen*

Um die Situation für betreuende Angehörige und Menschen mit Behinderung mit Blick auf das Alter zu verbessern, braucht es verschiedene Anstrengungen. Die Voraussetzungen für die Betroffenen müssen sich ändern. Der Entlastungsdienst Schweiz setzt sich für die folgenden Lösungsansätze und Forderungen ein.

- **Betreuung (Care-Arbeit) ist endlich als Arbeit anzuerkennen.**  
(Weiterentwicklung der Betreuungsgutschriften, vermehrte Unterstützung von Entlastungsangeboten, geregelte Arbeitsverhältnisse insb. in den privaten Haushalten, Ausbildung im Care-Bereich gewährleisten, Ausweitung Betreuungsurlaub für Arbeitnehmende, die erwachsene Familienmitglieder und Nahestehende betreuen)
- **Ein Recht auf Betreuung in der Verfassung verankern:** Um allen Menschen in der Schweiz ein würdiges Altern zu gewähren, sollte die Betreuung gesetzlich geregelt werden.
- Um Betreuung im Alter für alle sicherzustellen, braucht es darüber hinaus die nötigen Finanzierungsmodelle.
- **Daheim statt Heim: Die ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung soll analog der ambulanten Pflege gefördert werden.**
- **Die IV sollte so weiterentwickelt werden, dass sie die Menschen mit Behinderung nach der Pensionierung unterstützt.**
- Der Zugang zu öffentlichen Räumen und Informationen soll sichergestellt werden, um die Teilhabe und Unterstützung auch im Alter sicherzustellen.
- Stärkung der informellen und formellen Netzwerke (Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe, zentrale Anlaufstellen schaffen)
- Wahlfreiheit des Wohnortes sicherstellen
- Alternative Betreuungs- und Pflegeangebote fördern

#### Betreuung (Care-Arbeit) ist endlich als Arbeit anzuerkennen.

Wer Nahestehende betreut, arbeitet (auch).

#### Ein Recht auf Betreuung in der Verfassung verankern

Um allen Menschen in der Schweiz ein würdiges Altern zu gewähren, sollte die Betreuung gesetzlich geregelt werden.

#### Daheim statt Heim

Die ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung soll analog der ambulanten Pflege gefördert werden.

#### IV weiterentwickeln

Die IV sollte so weiterentwickelt werden, dass sie die Menschen nach der Pensionierung unterstützt.